



Kundmachung

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 28.04.2023,
Zl. 000-734/2023

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

28.04.2023 bis 26.05.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde <https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen> sowie auf der Homepage der Marktgemeinde <https://www.eisenkappel.at> bereitgestellt.